



**Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag,
26. März 2015, 19:30 bis 21:15 Uhr im Gemeinderatszimmer**

Vorsitz:	Spycher Silvia
Anwesend:	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin Scholl Christoph, Vize-Präsident Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Grab Franziska, Mitglied Grabherr Robin, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied Heimgartner-Steiner Max, Mitglied Studer Thomas, Mitglied von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied
Entschuldigt	Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied Blum Thomas, Ersatzmitglied Hugi Fabian, Ersatzmitglied Lüdi Walter, Ersatzmitglied Schütz-Geiser Tatijana, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Referenten:	Thomas Leimer

Traktanden

öffentlich

- 1. Protokoll der Sitzung Nr. 21 vom 26.2.2015**
- 2. Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 2.3.2015 und vom 16.3.2015**
- 3. Überprüfung Rechtsform APH Baumgarten**
- 4. Angebot Gemeinderat Selzach für selzach.bewegt 2015**
- 5. Massnahmenplan Verkehr/Beschlussfassung gemäss Ergebnis der Verhandlung vom 26.2.2015**
- 6. Beitragsgesuch Solothurner Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2015**
- 7. Beitragsgesuch 119. Solothurner Kantonalsschwingfest vom 28.6.2015 in Büsserach**

8. Beitragsgesuch Solothurn Classics 2015

9. Beitragsgesuch 29. Eidgenössisches Jagdhornbläserfest

10. Beitragsgesuch KAB Selzach

11. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten

12. Mitteilungen und Verschiedenes

öffentlich

012 Gemeinderat

1. Protokoll der Sitzung Nr. 21 vom 26.2.2015Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 21 vom 26.2.2015

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 21 vom 26.2.2015 wird genehmigt.

911 Rechnungswesen

2. Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 2.3.2015 und vom 16.3.2015Kontrolle vom 2.3.2015

Hans Peter Hadorn und **Carmen Zeller** stellten zu folgenden Rechnungen Fragen:

Abrechnung Mittagstisch Bellach

Für welche Abrechnungsperiode gilt diese Rechnung? (Celina Cerroti besucht seit Sommer 2014 die Sek 1 in Selzach!)

Antwort

Die Abrechnung betrifft das Kalenderjahr 2014.

Wie kommt der Betrag zustande?

Antwort

Die Kosten werden gemäss Ergebnis der Sitzung vom 10.6.2013 (gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Bellach, Lommiswil und Selzach) gemäss teilnehmenden Kindern verteilt.

Vorleistung der Gemeindegelder für die Jugendarbeit Bellach/Selzach

Das Guthaben aus der Rechnung 2014 ist aus den beigefügten Kontoblättern nicht ersichtlich.

Antwort

2014 leistet Selzach Akontozahlungen von Fr. 61'445.00. Die Abrechnung ergab Kosten von Fr. 56'089.45 und somit ein auf 2015 übertragbares Guthaben von Fr. 5'355.55.

Kontrolle vom 16.03.2015

von Büren Stephan und **Däster Peter** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

015 Mitgliedschaften, auswärtige Beziehungen

3. Überprüfung Rechtsform APH Baumgarten

Ausgangslage

Im Bericht und Antrag vom 3.2.2015 orientieren die Präsidien der Einwohnergemeinden Bettlach und Selzach wie folgt:

In den beiden Trägergemeinden Bettlach und Selzach ist seit langem immer wieder die heutige Rechtsform (Zweckverband) des Alters- und Pflegeheims Baumgarten in Frage gestellt worden, meistens ausgelöst durch Projektarbeiten oder Arbeiten an den Statuten. Die Überprüfung wurde bisher immer als nicht prioritär zurückgestellt, weil andere Themen im und rund um das APH schlicht dringender waren.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Vertiefte Zusammenarbeit – alles unter einem Dach“ wurde die Überprüfung der Statuten erneut zum Thema, sowohl in den Projektgremien als auch im Gemeinderat Selzach.

Bei einer ersten Auslegeordnung mit den beiden Gemeindepräsidentinnen, den Präsidien und Vizepräsidentinnen der Delegierten und des Vorstandes sowie der Heimleiterin wurde klar, dass es nicht nur um die Überprüfung der Statuten geht, sondern um die Überprüfung der Rechtsform und je nach Ergebnis in einem zweiten Schritt um die Statuten.

Projektplanung

- Zusammensetzung Arbeitsgruppe: pro Gemeinde zwei Mitglieder des Gemeinderates, Präsidien Delegierte und Vorstand APH sowie Heimleiterin.
- Externe Begleitung: Die Arbeitsgruppe holt mehrere Offerten ein und beantragt die entsprechenden Projektkosten bei den beiden Gemeinden (inkl. Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe und Protokollführung).

Erwägungen

Am 25. September 2014 hatte der Gemeinderat Selzach folgenden Beschluss gefasst:

Mit der Einwohnergemeinde Bettlach wird Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die Organisationsform für den Betrieb des Alters- und Pflegeheims Baumgarten zu überprüfen und allenfalls die Zweckverbandsstatuten zu überarbeiten.

In einem ersten Schritt soll nun die gemäss Antrag der Gemeindepräsidien einzusetzende Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderates der Zweckverbandsgemeinden, der Zweckverbandspräsidentin, dem Präsidenten des Vorstandes sowie der Heimleiterin, die heute gültigen Statuten überprüfen. Für eine allenfalls notwendige externe Begleitung soll die Arbeitsgruppe Angebote einholen und den Gemeinderäten zur Finanzierung der Kosten die notwendigen Kredite beantragen. Erst wenn die Überprüfung der Statuten zeigt, dass eine Änderung der heutigen Rechtsform zweckmässig ist, soll die Arbeitsgruppe in diesem Sinne weiterarbeiten.

Es ist wichtig, dass in der Arbeitsgruppe die politische Seite stark vertreten ist und dass durch die Vertretung der Heimleitung sowie durch die Präsidien des Vorstandes und der Delegierten das Fachwissen einfließt.

Die externe Begleitung muss Erfahrungswerte bei den Rechtsformen für Heime und juristisches Wissen in die Arbeitsgruppe einbringen. Viele Heime haben in der jüngeren Vergangenheit solche Prozesse durchlaufen. Die Arbeitsgruppe soll sich selbst konstituieren.

Die gesamten Projektkosten (Sitzungsgelder, externe Begleitung etc.) sollen durch das APH Baumgarten bezahlt und jeweils per 31. Dezember den Gemeinden Bettlach und Selzach je zur Hälfte in Rechnung gestellt werden. Bis zur Genehmigung der gesamten Projektkosten durch die Gemeinderäte Bettlach und Selzach sollen die auflaufenden Projektkosten durch die Gemeindepräsidentinnen im Rahmen ihrer Finanzkompetenz bewilligt werden.

Eintreten wird beschlossen

Peter Däster schlägt namens der FDP **Christoph Scholl** als Vertreter des Selzacher Gemeinderates in der fraglichen Arbeitsgruppe vor.

Thomas Studer möchte vorher eine Grundsatzdiskussion. Aus seiner Sicht drängt sich die Überprüfung der heutigen Rechtsform nicht auf. Die sich im Zusammenhang mit der vertieften Zusammenarbeit des APH Baumgarten mit dem Spitexverein Bettlach ergebenden Probleme konnten zwischenzeitlich doch gelöst werden. Auch im Bericht des Vorstandspräsidenten über das Jahr 2013 wird an keiner Stelle über Probleme mit der Rechtsform „Zweckverband“ berichtet. Deshalb sollen nun einfach die Statuten überprüft werden.

Franziska Grab: Die Rechtsform muss ja nicht zwingend geändert werden, wir sollten in diesem Sinne offen sein.

Silvia Spycher erinnert an den Beschluss des Selzacher Gemeinderates vom 25.9.2014: Mit der Einwohnergemeinde Bettlach wird Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die Organisationsform für den Betrieb des Alters- und Pflegeheims Baumgarten zu überprüfen und allenfalls die Zweckverbandsstatuten zu überarbeiten.

Christoph Scholl erinnert an die umfangreiche Vorgeschichte zum heute vorliegenden Antrag der Gemeindepräsidenten. Es hat sich gezeigt, dass der Gemeinderat Selzach die vom Zweckverband und von der Gemeinde Bettlach verfolgte Strategie kritisch beurteilt, resp. ablehnt. Es ging so weit, dass Christoph Scholl die Glaubwürdigkeit eines vom Zweckverband im Zusammenhang mit dem Projekt „Alles unter einem Dach“ eingeholten juristischen Gutachtens zersauste.

Andreas Altermatt: Das Problem sind die Statuten. Wenn vorweg die Rechtsform überprüft wird, zäumen wir das Pferd am Schweif auf. Ich möchte zuerst den Zweck bestimmt haben und dann können wir über die Rechtsform sprechen.

Christoph Scholl: Der Zweckverband und die Gemeinde Bettlach haben klare Vorstellungen, welche unseren eigenen ziemlich widersprechen.

Thomas Studer: In den Erwägungen wird bereits vom Übergang in eine neue Rechtsform gesprochen, das ist übertrieben.

Hans Peter Hadorn beantragt, im vorliegenden Beschlussentwurf „Überprüfung der Rechtsform“ durch „Überprüfung der Statuten“ zu ersetzen.

Silvia Spycher: Wenn die Überprüfung der Statuten eine Überprüfung der Rechtsform als notwendig erscheinen lässt, sollte das möglich sein.

Der Gemeinderat stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Franziska Grab schlägt Stephan von Büren als weiteren Vertreter in der einzusetzenden Arbeitsgruppe vor.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Überprüfung der Statuten des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Baumgarten zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu und wählt aus seiner Mitte die folgenden zwei Mitglieder:

Christoph Scholl, Steinackerweg 4a, 2545 Selzach
Stephan von Büren, Känelmoosstrasse 14, 2545 Selzach

3. Bis zur Genehmigung der Gesamtprojektkosten durch die beiden Gemeinderäte werden die beiden Gemeindepräsidentinnen im Rahmen ihrer Finanzkompetenz einen Nachtragskredit für 2015 für die anfallenden Projektkosten (z.B. Sitzungsgelder) sprechen.

012 Gemeinderat

4. Angebot Gemeinderat Selzach für selzach.bewegt 2015

Akten

- Schreiben Kulturkommission vom 26.1.2015

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26.1.2015 lädt die Kulturkommission alle Vereine und Partner der letzten Jahre von selzach.bewegt zur Teilnahme am Anlass 2015 ein. Jeder Mitmachende kann etwas anbieten und mithelfen, das Duell gegen Lengnau BE zu gewinnen und die Zielsetzung von 11'000 Bewegungsstunden zu erreichen.

Erwägungen

Am 27.3.2015 hatte der Gemeinderat beschlossen, sich mit einer Abfallsammelaktion (durchzuführen in erster Linie im Brühlwald) an selzach.bewegt zu beteiligen. Der Anlass fand dann am Samstag, 10.5.2015 statt.

Eintreten wird beschlossen.

Silvia Spycher schlägt vor, dass sich der Gemeinderat mit einem Angebot zur Besichtigung der Turnhallen-Baustelle am Anlass beteiligt.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beteiligt sich an selzach-bewegt mit dem Angebot zur Besichtigung der Turnhallenbaustelle. Den Teilnehmenden wird ein Apéro offeriert.

620 Recht

5. Massnahmenplan Verkehr/Beschlussfassung gemäss Ergebnis der Verhandlung vom 26.2.2015

Akten

- Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014
- Bericht zum Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014
- Protokoll der GR Sitzung Nr. 21 vom 26.2.2015
- Stellungnahmen der GR-Fraktionen zum Massnahmenplan

Ausgangslage

Am 21.2.2013 hiess der Gemeinderat den Massnahmenplan zur Verkehrssicherheit grundsätzlich gut und erteilte der ArbG agfa den Auftrag, die Massnahmen konkret auszugestalten. Für die Legislatur 2014 - 2017 hat der Gemeinderat die Verkehrsmassnahmen erneut als ein Legislaturziel definiert.

Nachdem aus den Reihen des Gemeinderates, aber auch aus der Bevölkerung teilweise Vorbehalte gegenüber der Einführung von der Arbeitsgruppe ursprünglich favorisierten Einführung eines grundsätzlichen Tempo 30 Regimes zu spüren waren, organisierte die Arbeitsgruppe agfa am 14. Juni 2014 ein Gemeinderats-Seminar. Ziel war es, herauszufinden, wie eine mehrheitsfähige Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und gleichzeitiger Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität ausgestaltet sein müsste.

In den Diskussionen bestätigte sich, dass die Einführung einer flächendeckenden Tempo 30 Zone in Selzach stark umstritten ist. Indessen konnte eine grosse Übereinstimmung insbesondere in folgenden Punkten festgestellt bzw. erzielt werden:

- Schulhausstrasse:
Rund um den Knoten Schulhausstrasse – Weingartenweg – Kirchgasse soll eine Begegnungszone (Tempo 20) eingeführt werden.
- Hubmattweg:
Erarbeitung Betriebs- und Gestaltungskonzept wegen gefährlicher Knoten
- Bellacherstrasse:
Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg. Nebst der vorgeschlagenen Lösung „Zubringerdienst“ soll auch noch eine Lösung „Temporeduktion“ geprüft werden.
- Verbindungsstrassen Selzach ↔ Haag:
Wenigstens eine der drei Verbindungsstrassen Bettlachstrasse / Brühlstrasse / Hinterwinkelstrasse soll ohne Einschränkung offen bleiben.
- Bettlachstrasse:
Machbarkeit Ausbau als Sammelstrasse prüfen

Gestützt auf diese Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe agfa in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro WAM den Massnahmenplan sowie den Bericht zum Massnahmenplan überarbeitet und diesen nun in der Version vom 4. Dezember 2014 dem Gemeinderat vorgestellt.

Der überarbeitete Massnahmenplan enthält die folgenden wesentlichen Abweichungen zum ursprünglichen Plan:

- Schulhausstrasse:
Rund um den Knoten Schulhausstrasse – Weingartenweg – Kirchgasse soll eine Begegnungszone (Tempo 20) eingeführt werden.
- Hubmattweg:
Erarbeitung Betriebs- und Gestaltungskonzept wegen gefährlicher Knoten
- Bellacherstrasse:
Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg. Die anlässlich des Seminars vom 14.6.2014 ins Auge gefasste Lösung „Temporeduktion“ wird verworfen.

- Verbindungsstrassen Selzach ↔ Haag:

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe soll die Brühlstrasse als eine der drei Verbindungen (nebst der Brühlstrasse bestehen noch die Bettlacher- und die Hinterwinkelstrasse) ohne Einschränkung offen bleiben.

- Bettlachstrasse:

Auf deren Ausbau als Sammelstrasse soll verzichtet werden, das wäre unverhältnismässig. Stattdessen soll mit zweckmässigen Massnahmen erreicht werden, dass die Übersicht verbessert und die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge geringer wird als heute.

An der Sitzung vom 26.2.2015 wurde folgendes weitere Vorgehen beschlossen:

Die Verwaltung lädt die GR-Fraktionen zur Vernehmlassung zu den nun vorgeschlagenen Massnahmen ein. An der GR-Sitzung vom 26.3.2015 wird der GR über den Massnahmenplan vom 4.12.2014 unter Berücksichtigung der Vernehmlassungen der GR-Fraktionen im Sinne des Antrags der Arbeitsgruppe („Der Gemeinderat heisst den erarbeiteten Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014 gut. Er erteilt der ArbG Verkehr den Auftrag, gestützt darauf in Zusammenarbeit mit dem Bauverwalter und dem Planungsbüro WAM die Massnahmen konkret auszugestalten. Die beantragten Einzelprojekte oder Massnahmenpakete müssen jeweils vom GR gutgeheissen werden“) entscheiden. Der Massnahmenplan wird dann an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 1.6.2015 vorgestellt.

Erwägungen

Das Resultat der Vernehmlassung sieht wie folgt aus:

Quartier Nordwest	Stellungnahme CVP	Stellungnahme FDP/SVP	Stellungnahme SP
Schänzlistrasse	Mittelfristig	Nötig, muss als Sammelstrasse erhalten werden	Mittelfristig
Bettlacherstrasse innerorts	Kurzfristig	Nötig, muss als Sammelstrasse erhalten werden	Kurzfristig
Gänsbrühlweg	Mittelfristig	Unnötig	Mittelfristig
Bündtenweg	Mittelfristig	Unnötig	Mittelfristig
Eschgässli	Mittelfristig		
Eschtürliweg	Mittelfristig	Unnötig	Mittelfristig
Bangertenweg	Mittelfristig	Unnötig	Mittelfristig
Mühlegässli	Mittelfristig		Mittelfristig
Quartier Nordost			
Hubmattweg	Mittelfristig	Nötig bis unnötig, Trottoir sollte erstellt werden	Mittelfristig
Bellacherstrasse innerorts	Sofort	Nötig, Trottoir	Sofort
Schulhausstrasse	Sofort	Dringend, 1. Priorität	Sofort
Kirchgasse	Sofort	Dringend, 1. Priorität	Sofort
Weingartenweg	Sofort	Dringend, 1. Priorität	Sofort
Weissensteinweg	Mittelfristig	Unnötig	Mittelfristig
Quartier Süd			

Quartier Nordwest	Stellungnahme CVP	Stellungnahme FDP/SVP	Stellungnahme SP
Bahnhofstrasse	Kurzfristig	Nötig	Kurzfristig
Eichholzstrasse		Unnötig	
Postweg		Nötig	
Zilweg	Kurzfristig	Nötig	Kurzfristig
Hexengässli	Mittelfristig	Nötig	Mittelfristig
Grabmattweg/Rötiweg	Kurzfristig	Nötig	Kurzfristig
Verkehrsbeschränkungen ausserorts			
Bellacherstrasse ausserorts	Kurzfristig	unnötig	Kurzfristig
Bettlacherstrasse ausserorts		unnötig	
Brühlstrasse	Kurzfristig	unnötig	Kurzfristig
Brünnletzgässli		unnötig	
Hinterwinkelstrasse		unnötig	
Zentrum			
Dorfstrasse (Kanton)	Sofort	Dringend, Kanton	Sofort
Bäriswilstrasse (Kanton)	Mittelfristig	Kanton	Mittelfristig
Knoten Dorfzentrum	Sofort	Dringend	Sofort
Spielhofweg	Mittelfristig	Unnötig	Mittelfristig
Kronengasse	Mittelfristig	Nötig, Möglichkeit Einbahnstrasse prüfen	Mittelfristig
Altreu			
Altreustrasse (Kanton)	Mittelfristig		Mittelfristig

Eintreten wird beschlossen.

Silvia Spycher präsentiert folgende Vorlage zur Beschlussfassung gemäss Ergebnis der Verhandlung vom 26.2.2014 und der eingereichten Stellungnahmen:

Quartier Nordwest	Bettlacherstrasse innerorts Schänzlistrasse	Kurzfristig/nötig Mittelfristig/nötig
Quartier Nordost	Schulhausstrasse, Kirchgasse, Weingartenweg Bellacherstrasse	Sofort/dringend Sofort/nötig
Quartier Süd	Bahnhofstrasse Zilweg Grabmattweg/Rötiweg	Kurzfristig/nötig Kurzfristig/nötig Kurzfristig/nötig
Verkehrsbeschränkungen ausserorts		Umstritten
Zentrum	Knoten Dorfzentrum (Coop) Dorfstrasse	Sofort/dringend Sofort/dringend

Altreu

mittelfristig

Auf Vorschlag von Hans Peter Hadorn einigt sich der Rat vorweg auf folgende Definitionen im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan:

Dringend Vollzug innert 2 Jahren
Kurzfristig Vollzug innert 2 bis 5 Jahren
Mittelfristig Vollzug innert 5 bis 10 Jahren

Stephan von Büren: Aus Sicht der SP soll die Umsetzung von Massnahmen auch in Zusammenhang mit aktuellen Bauvorhaben gebracht werden (siehe z.B. Bahnhofstrasse/Zilweg in Verbindung mit der Erweiterung der FC-Anlagen, Brühlstrasse in Verbindung mit dem Spielplatzbau).

Bauverwalter Leimer unterstützt den Vorschlag von Silvia Spycher. Zu berücksichtigen sind jeweils auch die „Rahmenbedingungen“ (allenfalls nötige Anpassungen von Leitungsführungen etc.)

Thomas Studer: Der Gemeinderat muss hinter dem Konzept und dem Massnahmenplan stehen.

Andreas Altermatt: Wie informieren wir an der Gemeindeversammlung zu umstrittenen Massnahmen wie beispielsweise an der Bettlacherstrasse?. Dort ein Trottoir zu bauen, ist unverhältnismässig, müsste doch für den notwendigen Landerwerb möglicherweise vom Enteignungsrecht Gebrauch gemacht werden.

Robin Grabherr: Wir dürfen bei dieser Information nicht auf Details eingehen. Wichtig ist zu kommunizieren, dass der Gemeinderat die Konfliktsituationen kennt und diese mit zweckmässigen Massnahmen entschärfen wird.

Stephan von Büren: Das ist zu vage und auch nicht sehr glaubwürdig. Die Bevölkerung will auch Lösungsansätze kennen.

Silvia Spycher: Über Einzelheiten müssen wir heute und an der Gemeindeversammlung wirklich nicht diskutieren.

Bauverwalter Leimer: Für alle Massnahmen muss deren technische Machbarkeit und der notwendige politische Konsens berücksichtigt werden. So wird die Umsetzung von Massnahmen beispielsweise an der Bettlacherstrasse sicher erheblich länger dauern als an der Bahnhofstrasse und am Zilweg.

Andreas Altermatt: Der Massnahmenplan soll an der Gemeindeversammlung nicht von der Arbeitsgruppe, sondern von der Gemeindepräsidentin vorgestellt werden. Erhebliche Gefahrenpunkte stellen heute die Bellacherstrasse (ab Kreuzung mit Hölzliweg und Suracherweg Richtung Osten) und die Brühlstrasse dar. Mit einfachen Mitteln können diese Gefahren gemindert werden. In diesem Sinne beantrage ich folgendes:

- Bellacherstrasse ab Kreuzung Hölzliweg Richtung Bellach für Autos sperren
- Brühlstrasse an Sonn- und Feiertagen für Autos sperren

Christoph Scholl und **Max Heimgartner** bekunden, dass sie unter dieser Voraussetzung den Massnahmenplan ablehnen.

Andreas Altermatt: Wir können heute offensichtlich nicht sachlich über diese Verkehrsbeschränkungen verhandeln. Im Interesse der Sache ziehe ich deshalb meinen diesbezüglichen Antrag zurück. Tatsache ist aber, dass wir auch noch über solch strittige Massnahmen werden entscheiden müssen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den erarbeiteten Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe Verkehr den Auftrag, die als sofort/dringend bezeichneten Konfliktpunkte (Schulhausstrasse, Kirchgasse, Weingartenweg) konkret auszugestalten (Planung 2015/Umsetzung 2016).
3. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe Verkehr den Auftrag, die als sofort/nötig und kurzfristig/nötig bezeichneten Konfliktpunkte in den nächsten 2 bis 8 Jahren konkret auszugestalten und dem Gemeinderat die Einzelprojekte zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Bellacherstrasse: sofort/nötig
 - Bettlacherstrasse: kurzfristig/nötig
 - Bahnhofstrasse: kurzfristig/nötig
 - Zilweg: kurzfristig/nötig
 - Grabmattweg/Rötigweg: kurzfristig/nötig
4. Der Gemeinderat erteilt der Gemeindepräsidentin den Auftrag den Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014 an der kommenden Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 vorzustellen.

913 Mittelverwendung

5. Beitragsgesuch Solothurner Kantonaler Nachwuchsschwingertag 2015

Akten

- Beitragsgesuch vom Januar 2015

Ausgangslage

Am 10. Mai 2015 findet in Grenchen der 55. Solothurner Kantonal Nachwuchsschwingertag statt. Mit Schreiben vom Januar 2015 bittet das OK die Einwohnergemeinde Selzach um finanzielle Unterstützung.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach hat solche Anlässe in der Vergangenheit immer mit 100 Franken unterstützt.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschlüsse

Der 55. Solothurner Kantonale Nachwuchsschwingertag vom 10.5.2015 in Grenchen wird mit einem Beitrag von 100 Franken unterstützt.

913 Mittelverwendung

6. Beitragsgesuch 119. Solothurner Kantonalschwingfest vom 28.6.2015 in Büsserach

Ausgangslage

Am 28.6.2015 findet in Büsserach das 119. Solothurner Kantonalschwingfest statt. Mit Schreiben vom 7.3.2015 bittet das OK die Einwohnergemeinde Selzach um einen Beitrag zur Beschaffung von Ehrengaben.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach hat solche Anlässe in der Vergangenheit immer mit 100 Franken unterstützt. Von dieser Praxis soll nicht abgewichen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Das Solothurner Kantonalschwingfest 2015 wird mit einem Beitrag von 100 Franken unterstützt.

913 Mittelverwendung

7. Beitragsgesuch Solothurn Classics 2015

Akten

- Beitragsgesuch vom 22.1.2015

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.1.2015 informiert Peter Kofmel, Geschäftsführer von Solothurn Classics, über die „Solothurn Classics 2015“ und bittet um deren finanzielle Unterstützung. Das Budget sieht bei Einnahmen von Fr. 710'000.00 und Ausgaben von Fr. 610'000.00 einen Einnahmenüberschuss von Fr. 100'000.00 vor. Gut 56 % der Einnahmen (Fr. 400'000.00) werden in Form von Sponsoren/Spenden erwartet. In den Jahren 2012 und 2014 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Solothurn Classics 2013 mit je 500 Franken zu unterstützen.

Erwägungen

Die Stadt Solothurn unterstützt die im Passionsspielhaus stattfindenden Sommeropern regelmässig mit einem Beitrag. Es ist deshalb angebracht, die „Solothurn Classics 2015“ ebenfalls mit einem Beitrag im bisherigen Ausmass zu unterstützen.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Solothurn Classic 2015 wird mit einem Beitrag von Fr. 500.00 unterstützt.

913 Mittelverwendung

8. Beitragsgesuch 29. Eidgenössisches Jagdhornbläserfest

Akten

- Beitragsgesuch vom 20.2.2015

Ausgangslage

Das Jagdhornbläsercorps Wandfluh wird am Samstag, 13. Juni 2015 in Solothurn das 29. Eidgenössische Jagdhornbläserfest durchführen. Mit Schreiben vom 20.2.2015 bittet das OK um einen bescheidenen finanziellen Beitrag.

Erwägungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren vergleichbare Anlässe mit Beiträgen von je Fr. 100.00 unterstützt. Gemäss bisheriger Praxis ist also ein Beitrag von Fr. 100.00 gerechtfertigt.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Das 29. Eidgenössische Jagdhornbläserfest vom 13.6.2015 in Solothurn wird mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

913 Mittelverwendung

9. Beitragsgesuch KAB Selzach

Akten

- Gesuch KAB Selzach vom 12.01.2015
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 20.5.1999, Nr. 59

Ausgangslage

Gemäss GR Beschluss Nr. 59 vom 20.5.1999 übernimmt die Einwohnergemeinde Selzach seit 1999 das aus der Durchführung der Seniorennachmittage resultierende Defizit bis zum Maximalbetrag von Fr. 1'000.00. Die Auszahlung erfolgt zweckgebunden an den KAB Selzach als mitwirkender organisierender Verein.

Mit Schreiben vom 12.1.2015 ersucht nun die KAB Selzach um Erhöhung des Beitrags um Fr. 500.00 und begründet dieses Gesuch folgendermassen:

Heute betragen die jährlichen Kosten für diese ökumenischen Seniorennachmittage rund 3'000.00 Franken. Es komme vor, dass die ehrenamtlichen Helfer/innen sogar für ein Lottospiel die kleinen Preise selber mitbringen.

2015 wohnen in Selzach 468 Menschen mit Alter 70 plus, 1999 waren es 323

Laut Auskunft von Daisy Schwab besuchen im Schnitt zwischen 40 und 50 Personen die Seniorennachmittage.

Erwägungen

Mit der Durchführung dieser ökumenischen Seniorennachmittage leistet die KAB einen wichtigen Beitrag zu Bildung und Ausbau von Sozialkontakten unter der älteren Dorfbevölkerung. Die Anlässe haben also eine öffentliche Bedeutung und dienen dem vom Gemeinderat beschlossenen Legislaturziel „Selzach ist eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde“.

Der Gemeindebeitrag wird jeweils gemäss Abrechnung über den Anlass (Abrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 siehe Beilage) ausbezahlt. Die Einnahmen gemäss Abrechnungen sind die Ergebnisse einer jeweils durchgeführten Kollekte.

Laut Auskunft von Daisy Schwab hat der KAB, gestützt auf § 2.2. Reglement über die Unterstützung von Vereinen (Religiös und politisch orientierte Vereine werden grundsätzlich nicht gemäss diesem Reglement unterstützt) keinen Anspruch auf Beitragsleistungen gemäss Reglement Gemäss Buchhaltung der EG Selzach wurden dem Verein bisher auch keine solchen Beiträge ausbezahlt.

Schade ist, dass gemäss den von der KAB vorgelegten Abrechnungen einzig die Einwohnergemeinde einen Beitrag an die Defizite der Seniorennachmittage bezahlt. Insgesamt ist aber die Erhöhung des maximalen jährlichen Gemeindebeitrags von heute Fr. 1'000.00 auf neu Fr. 1'500.00 gerechtfertigt.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Beschluss (10 gegen 0 Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Gestützt auf das Gesuch vom 12.1.2015 übernimmt die Einwohnergemeinde Selzach ab 2015 das aus der Durchführung der Seniorennachmittage jährlich resultierende Defizit bis zum Maximalbetrag von Fr. 1'500.00.

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf

10. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten

Bauverwalter Thomas Leimer orientiert über den Stand der Arbeiten und präsentiert einige Photoaufnahmen:

- Neubau Turnhalle
- Erweiterung Clubhaus FC und Fussballplatz
- Fernwärme
- Coop-Kreuzung

012 Gemeinderat

11. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Stephan von Büren: Die Delegierten der Gemeinden in der repla espace SOLOTHURN haben an der Versammlung vom 23.3.2015 dem Antrag des Vorstandes hinsichtlich Tätigkeitsfeld „Kostenbeteiligungen“ im Sinne des GR-Beschlusses vom 26.2.2015 zugestimmt. Der Solothurner Stadtpräsident Kurt Fluri hat den Delegierten auch die im neuen Finanzausgleich enthaltene Regelung betr. Abgeltung der von den Städten erbrachten Zentrumsleistungen vorgestellt.</p>	<p><i>Beschluss der DV der repla espace SOLOTHURN betr. Tätigkeitsfeld „Kostenbeteiligungen“</i></p>
<p>Stephan von Büren: Das erweiterte Clubhaus des Fussballclubs wird bald in Betrieb gehen. Wir hatten im Rahmen der Kreditbewilligung auch dem Erlass eines Betriebsreglements zugestimmt. Wie ist der Stand der Dinge?</p>	<p><i>Betriebsreglement Anlagen Fussballplatz</i></p>
<p>Peter Däster: Vorweg ist zu sagen, dass die Küche nicht erweitert wurde und kein Gastronomiebetrieb entstehen soll. Der Entwurf des fraglichen Betriebsreglements ist vorhanden.</p>	
<p>Christoph Scholl: Die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach hat per 1. April 2015 nun sämtliche 8 Wohnungen vermietet.</p>	<p><i>Vermietung Wohnungen Genossenschaft Wohnen im Alter</i></p>
<p>Franziska Grab: Der Mittagstisch wurde bisher vom APH Baumgarten beliefert. Neu wird die Stiftung Rodania (welche auch die KITA bedient) die Speisen liefern.</p>	<p><i>Bezug der Speisen für den Mittagstisch und die KITA</i></p>
<p>Silvia Spycher teilt mit, dass Charles Kocher zur Behandlung einer Infektion wieder im Inselspital weilt und voraussichtlich noch einige Wochen bleiben muss. Wir haben uns nun mit der Gemeindeverwaltung Langendarf darauf einigen können, dass die dort arbeitende Katia Crimella (welche die Lehre auf der Selzacher Gemeindeverwaltung absolviert hatte) immer am Donnerstag in Selzach arbeitet.</p>	<p><i>Krankheit von Charles Kocher</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>1. Protokoll über die Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. März 2015</p>	<p><i>Protokoll über die Eidg. Volksabstimmung vom 8.3.2015</i></p>
<p>2. Protokoll über die Kantonale Volksabstimmung vom 8. März 2015</p>	<p><i>Protokoll über die Kant. Volksabstimmung vom 8.3.2015</i></p>

Selzach, den 16.10.2015

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Christoph Brotschi